



Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19:00 – 21:20 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 31. Oktober 2017 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3. November 2017.

Vorsitz	Burger Andreas (SP)
Mitglieder GGR	BDP Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter EVP Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg GFL Bergamin Luzi, Bucheli Waber Edith, Meister Bernd SP Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Melliger Kathrin, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz
Anwesend zu Beginn	37
Absolutes Mehr	19
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP) Luginbühl Andreas (SVP), ab 19.10 Uhr, Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Anwesend	Sitter Thomas, Finanzverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Hostettler Sylvia, Leitung HR Bereich Zbinden Selina, Sachbearbeiterin HR Bereich Leu Selina, Lernende Präsidialabteilung
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	GFL Weyermann André SVP Witschi Fredi, Wüthrich Fritz

Andreas Burger, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst speziell Selina Leu, Lernende Präsidialabteilung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 70 Protokoll vom 24. August 2017 und Protokoll vom 19. Oktober 2017; Genehmigung
- 71 Wahl Büro des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018
- 72 Tiefbaukommission (TBK); Ersatzwahl für Toni Burki, GFL
- 73 Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Legislatur 2017-2020; Wahl
- 74 Personalreglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee; Genehmigung
- 75 Oberdorfstrasse 61-89; Werkleitungssanierungen; Verpflichtungskreditabrechnung; Genehmigung
- 76 Interpellation Bernd Meister, GFL; Beantwortung Motion „Monitoring Gemeindeentwicklung“; Beantwortung
- 77 Mitteilungen
- 78 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 79 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5089

Protokoll vom 24. August 2017 und Protokoll vom 19. Oktober 2017; Genehmigung

BNR 70

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 24. August 2017 und der Sitzung vom 19. Oktober 2017 wurden den Parlamentsmitgliedern per Email am 15. November 2017 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 24. August 2017 und das Protokoll vom 19. Oktober 2017 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

LNR 5076

Wahl Büro des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018

BNR 71

Zuständig für das Geschäft: Büro Grosse Gemeinderat

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
1. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
2. Vizepräsident/in	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Folgende Personen werden für das Jahr 2018 ins Büro Grosse Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
1. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
2. Vizepräsident/in	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Folgende Personen werden für das Jahr 2018 ins Büro Grosse Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
1. Vizepräsident/in	Gerber Urs-Thomas	Laubbergweg 35	FDP
2. Vizepräsident/in	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Bisogni Nicola	Eichgutweg 96	SP

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2018 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2017, in Kraft.

Tiefbaukommission (TBK); Ersatzwahl für Toni Burki, GFL**BNR 72****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Schreiben vom 23.10.2017 demissioniert Toni Burki, GFL, per 01.12.2017 aus der Tiefbaukommission. Die GFL nominiert für den vakanten Sitz Thomas Scheurer, GFL, Pappelweg 10.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Thomas Scheurer, Pappelweg 10, wird per sofort in die Tiefbaukommission (TBK) gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Thomas Scheurer, Pappelweg 10, wird per sofort in die Tiefbaukommission (TBK) gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen TBK anpassen)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2017, in Kraft.

41.130 RECHNUNGSPRÜFUNG

LNR 5716

Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Legislatur 2017-2020; Wahl

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2016 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Periode der Jahre 2017 bis 2020 an.

Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen vier Jahren die PricewaterhouseCoopers (PWC) AG Bern.

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- Selbstschutz der Gemeinde: Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- Schutz der Öffentlichkeit: Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden: Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- Gläubigerschutz: Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Engel Copera AG, Bern-Liebefeld
- Finances Publiques AG, Bowil
- PricewaterhouseCoopers (PwC) AG, Bern
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl

Folgende Angebote sind eingegangen:

Anbieter	Preis	Bemerkungen
Engel Copera AG	Fr. 15'900.00 (inkl. MwSt)	Kostendach für vier Jahre
Finances Publiques AG	--	Zur Zeit keine Kapazitäten für die Übernahme eines zusätzlichen, umfassenden Revisionsmandates
PwC AG	Fr. 16'400.00 (exkl. MwSt)	exkl. Barauslagen, Spesen
ROD AG	Fr. 13'400.00 (inkl. MwSt)	Kostendach

Die eingegangenen Offerten erfüllen alle die Vorgaben in Sachen Befähigung und Unabhängigkeit zur Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

In den vergangenen vier Jahren wurde die Revision der Jahresrechnung durch die PwC AG durchgeführt. Bei der Vergabe des Mandates spielten vor allem zwei Faktoren eine entscheidende Rolle:

- Nach 20 Jahren der Zusammenarbeit mit der ROD AG wollte man einen Richtungswechsel vornehmen, wie auch eine neue Betrachtungsweise und Gesamtbeurteilung erhalten.
- Die PwC AG verfügt über verschiedenste Mandate in der gesamten Schweiz. Unter anderem auch in der Stadt Murten, welche damals bereits die neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 eingeführt hatte.

Die Zusammenarbeit mit der PwC AG hat sich in den vergangenen vier Jahren bewährt.

Aus heutiger Sicht werden die beiden Hauptfaktoren, welche vor vier Jahren die entscheidende Rolle zu Gunsten der PwC AG gespielt haben, anders gewichtet. Die breitabgestützte Revisionstätigkeit der ROD AG im Kanton Bern und die damit verbundenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung und der Umsetzung von HRM2 im Kanton Bern sind nicht nur für die Finanzabteilung, sondern auch für die gesamte Verwaltung von sehr hohem Nutzen. Überdies hat die ROD AG das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Aus diesem Grund wird beantragt, als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2017 – 2020 die ROD AG zu wählen.

ROD AG als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die Firma ROD AG aus Urtenen-Schönbühl, für die Jahre 2017 bis 2020 als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen. Die ROD AG ist im Kanton Bern das führende Prüfungs- und Beratungsunternehmen für gemeinderechtliche Körperschaften.

Die ROD AG verfügt über eine umfangreiche Referenzliste für Revisionsmandate. Gemeinden wie Belp, Lyss, Münsingen, Ostermündigen und Steffisburg haben die ROD AG als Revisionsstelle eingesetzt. Die ROD AG revidiert jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern. Das vorhandene umfassende Knowhow, auch im Zusammenhang mit HRM2 (Einführung/Umsetzung), kann sich die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu Nutzen machen.

Auftragsumschreibung / Dienstleistungen

- Ziel, Grundsätze und Umfang der Prüfung; Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht. Diese Abschlussprüfungen werden nach Vorgaben der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane gemeinderechtlicher Körperschaften des Kantons Bern vorgenommen.
- Jahresabschlussprüfung; Die Nachweise für Beträge und Angaben des Abschlusses werden auf der Basis von Strichproben geprüft. Daneben werden die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes geprüft.
- Unangemeldete Zwischenrevision; Nach Gesetz muss jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular.
- Aufsichtsstelle für Datenschutz; Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Berichterstattung zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Berichterstattung

Die schriftliche Revisionsberichterstattung erfolgt mittels:

- Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat.
- Management Letter für den Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungsabteilungen.
- Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“.
- Kurzbericht über das Ergebnis der Prüfung als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Finanzielles

Die entsprechenden Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 23. Oktober 2017 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindegesezt (GG)	Art. 72
Zuständigkeit	GGR	Gemeindeverordnung (GV)	Art. 122
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG aus Urtenen-Schönbühl gewählt.

Eintretensdebatte

Renate Löffel, GPK-Sprecherin. Der GPK standen als Berater Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen und Ruth Glauser, Finanzverwalter-Stv. zur Verfügung. Der Wechsel vor vier Jahren hat weniger neuen Input gebracht, als erhofft wurde, weshalb die Rechnungsprüfung neu ausgeschrieben wurde. Der ROD war der kostengünstigste Anbieter (das Kostendach gilt auch hier für 4 Jahre). In der Vergangenheit konnte hier auf eine konstante Mandatsleitung gebaut werden. Dennoch wird, um dem Prinzip des Wechsels gerecht zu werden, ein neuer Mandatsleiter eingesetzt. Der ROD ist spezialisiert auf Gemeindefinanzen und berät rund 200 Gemeinden, wogegen es sich bei der PWC um einen sehr grossen Konzern handelt, dessen Prüfungstätigkeit vorwiegend privatwirtschaftlicher Natur ist.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Vor vier Jahren wechselte die Gemeinde zu PriceWaterhouseCoopers als neues Rechnungsprüfungsorgan und verliess damit die ROD AG nach 20-jähriger Partnerschaft. Wohl hat sich gemäss Bericht und Antrag die Zusammenarbeit mit PWC bewährt, der Wechsel hat jedoch nicht die gewünschten Effekte und Inputs gebracht. Darum hat man nach 4 Jahren entschieden, wieder einen neuen Partner zu suchen, um schliesslich wieder beim Altbekannten – der ROD AG – zu landen. Man könnte fast meinen: «Alte Liebe rostet nicht». Aber es ist klar, dass es auf dem Markt nicht viele Anbieter gibt, und ROD hat mit ihrem Angebot und ihrem Know-how in Sachen Gemeindefinanzen überzeugt.

Dennoch ist es der SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen zu erwähnen, dass nicht am gleichen Ort weitergefahren wird, wo vor 4 Jahr aufgehört wurde. Wie uns gerade auch die GPK-Sprecherin mitgeteilt hat, braucht es eine neue Mandatsleitung, um dem Prinzip des Wechsels gerecht zu werden. Dies hat übrigens auch die FIKO so beschlossen und in ihrem Protokoll festgehalten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Wahl der ROD AG als neues Rechnungsprüfungsorgan zustimmen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Auch wir von der FDP unterstützen die Wahl des ROD's. Das Einzige, welches nicht optimal ist, dass nur noch zwei weitere Angebote vorlagen. Man hätte z.B. die Firma BDO AG, welche sehr gut geeignet für Revisionen bei Gemeinden ist, ebenfalls anfragen können. Ansonsten haben wir keine Bemerkungen.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Dass nach einer langjährigen Zusammenarbeit ein Richtungswechsel geprüft wurde, erachten wir positiv, insofern, dass nicht einfach gewohnheitshalber immer mit dem gleichen Prüfungsorgan zusammengearbeitet wird und sich dadurch eine mögliche Blindheit einschleicht. Wenn nach der Erfahrung mit einem anderen Prüfungsorgan die Erkenntnis kommt, dass sich die Zusammenarbeit mit dem vorherigen Prüfungsorgan bewährt hat und die Vorteile überwiegen, spricht dem Antrag, die Firma ROD AG für die Jahre 2017 bis 2020 als Rechnungsprüfungsorgan wieder einzusetzen, nichts entgegen. Wie im Antrag aufgeführt, verfügt die ROD AG über eine umfangreiche Referenzliste für Revisionsmandate. Die Meinung, dass sich das vorhandene umfassende Know-how, auch im Zusammenhang mit HRM2 (Einführung/Umsetzung), für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu Nutzen machen kann, unterstützen wir.

Wir finden es auch positiv, dass nicht nur das Kostendach für die Wahl ausschlaggebend war, sondern auch die fachliche Wahl und der Vergleich mit einem anderen Rechnungsprüfungsorgan.

Die BDP Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG aus Urtenen-Schönbühl gewählt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2017, in Kraft.

1.700 Personal

LNR 5380

Personalreglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee; Genehmigung

BNR 74

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

Ausgangslage

Die Personalerlasse der Einwohnergemeinde sind mit den Jahren immer umfangreicher geworden, widersprechen sich teilweise und entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Immer häufiger zeigt sich im Tagesgeschäft, dass der HR Bereich zur Ausführung seiner Tätigkeiten über unübersichtliche und vor allem rechtsunsichere Grundlagen verfügt.

Betroffene Erlasse / Grundlagen

Folgende Erlasse wurden dabei berücksichtigt werden:

- Personalreglement (25. Oktober 2007)
- Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (14. Februar 2008)
- Überbrückungsrentenreglement (21. Juni 2007)
- Verordnung über die Verwaltungsorganisation inkl. Kompetenzordnung (14. Januar 2013)
- Weisungen über die Jahresarbeitszeit JAZ (4. Januar 2010)
- Merkblatt zur Jahresarbeitszeit (1. Dezember 2011)
- Richtlinien für besondere Freitage (bezahlter Kurzurlaub) (7. Dezember 2007)
- Weisungen über die dienstliche Fort- und Weiterbildung (8. März 2004)
- Weisungen über die Mobiltelefone (16. November 2007)
- Geschenkordnung (15. März 2010)
- Richtlinien über die Verwaltung von Personalakten (16. November 2007)
- Weisungen für den Bezug von Reka-Checks (12. November 2007)
- Merkblatt zur gleitenden Pensionierung (02.06.2010)

Weitere in Überarbeitung:

- Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (26. Oktober 2006)
- Gehaltsklassen inkl. Gehaltseinreihungen per 1. Januar 2013

Ziel des Projektes

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projektes und der Einführung der Personalerlasse soll ein modernes Instrument zur Mitarbeiterführung eingeführt werden und dem HR Bereich ein effizienteres Arbeiten ermöglicht werden. Weiter sollen nicht mehr vielfältige Erlasse konsultiert werden müssen (möglichst geringe Anzahl an Dokumenten).

Vorgehen

Die Personalerlasse wurden einer Totalrevision unterzogen, weshalb keine Vergleichbarkeit zum früheren Reglement mehr möglich ist. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden und dem Kader der Verwaltung wurde in mehreren Teilschritten ein Personalreglement (Kompetenzbereich GGR) und eine Personalverordnung mit Anhängen (Kompetenzbereich GR) erarbeitet. Dem AGR wurden beide Erlasse zur freiwilligen Prüfung vorgelegt. Die Bemerkungen des AGR wurden für die erste und zweite Lesung im GR eingearbeitet.

Wichtigste Anpassungen

- Die Erlasse halten sich weiterhin nah an die Personalerlasse des Kantons Bern. Zwecks Übersichtlichkeit für die Mitarbeitenden, wird aber auf viele Bestimmungen konkret eingegangen. Sowohl die Verwaltung als auch die einzelnen Mitarbeitenden können sich in weiten Teilen auf die Aussagen in Reglement und Verordnung verlassen – eine Konsultation des kantonalen Rechts wird fast ausschliesslich in Spezialfällen nötig.
- Aus dem Personalreglement wurde das Kapitel Gemeindepräsidium entfernt. Dieses Kapitel wird 1:1 in das neue, 2018 dem GGR vorzulegende Besoldungsreglement für Behördenmitglieder, eingefügt.
- Sämtliche vorher einzeln vorhandenen und das Personal betreffende Bestimmungen wurden entweder in Reglement oder Verordnung und dessen Anhängen aufgenommen. Den verschiedenartigen Anstellungsverhältnissen wurde dabei Rechnung getragen.

Inkrafttreten

Das Personalreglement tritt, unter Vorbehalt sämtlicher noch ausstehender politischer und rechtlicher Schritte, am 01.04.2018 in Kraft. Alle früheren Erlasse werden damit ausser Kraft gesetzt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	--	--
Zuständigkeit GGR *)	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	--	--

*) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

1. Das Personalreglement wird genehmigt und per 01.04.2018 in Kraft gesetzt.

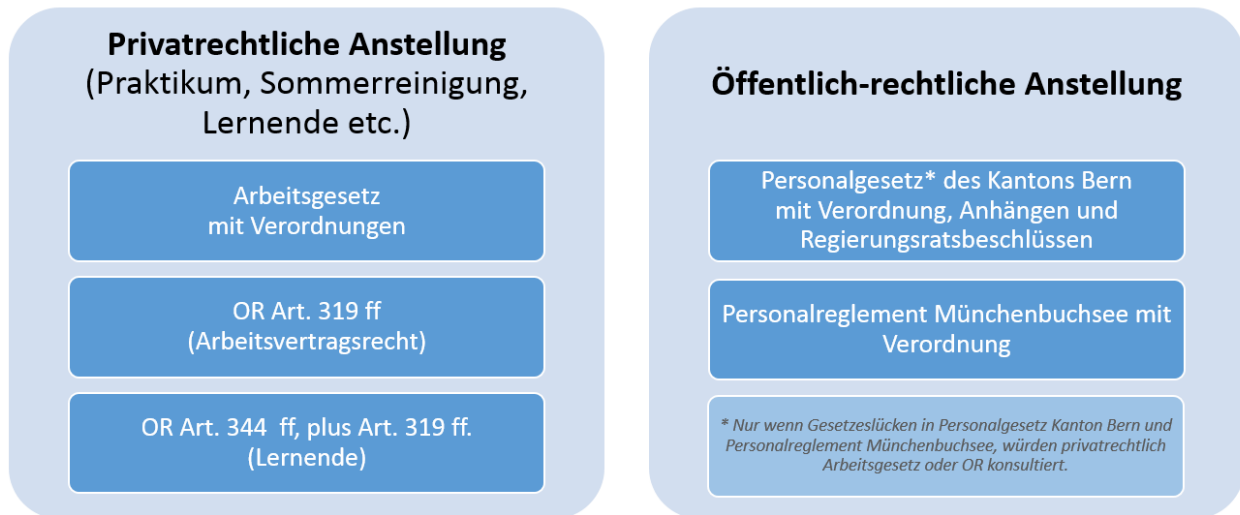
Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin.

- Zu diesem neuen Personalreglement der Gemeinde Münchenbuchsee hat es schon am 9. November 2017 eine erste Orientierung durch die Gemeinde (Präsident, HR) gegeben, zu welcher die Fraktionschefs (plus ein Fraktionsmitglied) eingeladen waren.
- Am 23. November 2017 hat die GPK das neue Personalreglement in ihrer Sitzung geprüft und erläutert erhalten, ebenso die Begründung für ein neues Personalreglement und dessen Entstehung.
- An ihrer Sitzung hat sie noch das Handout erhalten, das jetzt projiziert wird.

- Wieso braucht die Gemeinde Münchenbuchsee dieses neue Reglement, findet sich im Bericht und Antrag (Weil es so viele, zum Teil auch veraltete Personalerlasse gab und die Personal-, sprich HR-Abteilung sich zum Teil mit unübersichtlichen Unterlagen auseinandersetzen musste und in rechtsunsicherem Gebiet befand).

Privatrecht / Öffentliches Recht



Anmerkung: Personalverordnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird publiziert und untersteht während 30 Tagen dem Beschwerderecht.

In unserer Gemeindeverwaltung sind die Leute entweder privatrechtlich angestellt oder öffentlich-rechtlich. Bei einer privatrechtlichen Anstellung befinden sich die gesetzlichen Grundlagen im Arbeitsgesetz und in den Artikel 319ff OR (das Arbeitsvertragsrecht) und in den Art. 344ff plus Art 319ff (z.B. bei Lernenden). [Es gibt noch eine Ausnahme: die Lehrpersonen der öffentlichen Schule sind nach dem LAG und LAV des Kantons Bern angestellt / Tagesschulangestellte sind jedoch Gemeindeangestellte, die oberste Schulleitung ist zu 50% vom Kanton und zu 50% von der Gemeinde angestellt].

Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstellung befinden sich die gesetzlichen Grundlagen im neuen Personalreglement. Ihm übergeordnet* ist das Personalgesetz des Kantons Bern mit dessen Personalverordnung, den Anhängen und Regierungsratsbeschlüssen. Und nur bei Gesetzeslücken im Personalgesetz des Kantons Bern und im Personalreglement Buchsi würden privatrechtlich das Arbeitsgesetz oder das OR zum Zug kommen. [*Übergeordnetes Gesetz heisst, dass sich das Personalgesetz nach diesem Gesetz richtet und dessen Regelungen nicht «aufweichen» darf. Angenommen im Bernischen Gesetz steht, in einem bestimmten Fall gäbe es drei Tage Urlaub (ich weiss nicht, ob es so irgendwo steht), dann darf die Gemeinde in diesem Fall nicht nur zwei Tage Urlaub gewähren sondern muss drei Tage oder mehr frei geben].

Zu einem Gesetz/Reglement, das den Rahmen regelt, gibt es jeweils eine Verordnung, die die Details regelt. Die Personalverordnung von Buchsi ist nicht in der Kompetenz des GGRs, sondern des Gemeinderats (es geht darum, dass Details ändern können und man dann nicht das ganze Prozedere mit Gesetzesänderung und GGR etc. durchlaufen muss, also flexibel bleibt).

Die Personalverordnung soll noch im Dezember 2017 publiziert werden und sie untersteht dann während 30 Tagen dem Beschwerderecht.

Freiwillige Unterbreitung AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

- Nach freiwilliger Unterbreitung fand am 15.3. ein Besprechungstermin beim AGR i.S. Reglement und Verordnung statt. Sämtliche Vorschläge/Anregungen wurden vom HR Bereich anlässlich der Besprechung aufgenommen und entsprechend verarbeitet.
- Wert gelegt wurde darauf, dass Reglements- bzw. Verordnungskonformität besteht (die Artikel in den konformen Erlassen eingefügt sind) und keine Rechtsverstösse vorhanden sind.
- Wir sind in unserer Auslegung sehr frei – es liegen keine Gesetzesverstösse vor.
- Nach der Klausur vom 31.5.2017 wurden einzelne Regelungen/Anpassungen erneut dem AGR zugestellt und besprochen.

Zum Vorgehen: Das neue Personalreglement und dessen Verordnung mit Anhängen wurden in mehreren Teilschritten gemeinsam mit den Mitarbeitenden und dem Kader der Verwaltung erarbeitet, und auch – freiwillig – dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) unterbreitet.

Ablauf des Projektes 1

- Als Themenbereiche für die Mitarbeiter/Kaderworkshops wurden folgende Themen definiert:
 - Öffentliche versus Privatrechtliche Anstellung
 - Mitspracherecht der Mitarbeitenden
 - Pflicht zur Stellenausschreibung
 - Anstellungsbedingungen (Telearbeit – Homeoffice)
 - Arbeitsplatzbewertung
 - Kündigungsfristen
 - Vorgehen Kündigung
 - Probezeit
 - Änderung des Anstellungsverhältnisses
 - Lohnsystem (Grundsatz, Einstieg, Aufstieg, etc.)
 - Lohnauszahlung und Berechnung Stundenlohn
 - Leistungsbeurteilung (Zuständigkeit / Verfahren)
 - Leistungsbeurteilung (Beurteilungsskala)
 - Langzeitkonto (ja/nein)
 - Arbeitszeit (Jahresarbeitszeit) und Ferien
 - Arbeitsfreie Tage und Urlaube
 - Elternschaft (Mutter und Vater)
 - Treue- und Leistungsprämie
 - Geschenkkordnung
 - Fort- und Weiterbildung
 - Abgangsentschädigung
 - Regelung Mobiltelefone
 - REKA-Checks
 - Zulagen für Mitarbeitende bei Nacht- und Wochenendeinsätzen (Hauswarte)
 - Zeitregelung für Mitarbeitende (Milizfeuerwehr)
 - Generelle Gültigkeit der Regierungsratsbeschlüsse

In einem 1. Schritt wurden die **wichtigsten Themen** aus den diversen Reglementen und Erlassen herausgenommen und angesprochen in Workshops mit Vertretern der Mitarbeitenden (Frühsommer 2016),

Ablauf des Projektes 2

- In einem ersten Schritt wurden im Frühsommer 2016 diese Themen mit einer Delegation von 5 Mitarbeitenden aus allen Bereichen besprochen (berücksichtigt wurden dabei zwei Vorstandsmitglieder des Personalverbandes und die Mitarbeiterin der Lohnbuchhaltung)
- Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen, wurden die ersten Artikel für den Kader aufbereitet und anlässlich eines eigenen Workshops weiterbearbeitet.
- Die erste Rohfassung wurde im Februar 2017 dem AGR zur freiwilligen Prüfung vorgelegt.
- Das Gesamtpersonal erhielt über die Abteilungsleitungen Einblick in die erste Rohfassung.
- In Abteilungssitzungen mit dem HR Bereich wurden die Eingaben des Personals aufgenommen. Da mittlerweile die Erkenntnisse aus einer Besprechung mit dem AGR vorlagen, wurden diese bereits integriert.
- Die neue Fassung wurde gemeinsam mit den Meinungen des AGR dem Gemeinderat in einer ersten Lesung der Erlasse (Klausur 31.05.2017) vorgelegt.
- Stets eng bedient mit Informationen wurden die Mitglieder des Personalverbandes (so auch bezüglich Mitwirkungsverfahren)
- Einzelne Anpassungen des GR wurden anschliessend erneut dem AGR zur Beurteilung unterbreitet.
- Das nunmehr vorliegende Personalreglement wurde nach der zweiten Lesung vom GR verabschiedet. Die Verabschiedung der Personalverordnung wird bis Dezember abgeschlossen sein.
- Personalreglement und Verordnung werden dem Personal bis Ende Dezember zur Fristenwahrung (in Kraft Setzung 1.4.2018) schriftlich zugestellt.

Erkenntnisse in ersten Artikeln wurden dem Kader unterbreitet und bei einem weiteren Workshops weiterbearbeitet.

Das gab eine erste Rohfassung des Reglements, die dann im Februar 2017 – freiwillig – dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgelegt und via Abteilungsleiter auch dem Personal unterbreitet wurde. In Abteilungssitzungen mit dem HR-Bereich wurden die Eingaben des Personals aufgenommen und auch die Erkenntnisse der Besprechung mit dem AGR wurden in eine neue Fassung integriert.

Diese wurde mit der Meinung des AGRs, dem Gemeinderat in einer ersten Lesung an einer Klausurtagung Ende Mai 2017 vorgelegt. Die Anpassungen des GRs wurden wieder dem AGR zur Beurteilung unterbreitet. In einer zweiten Lesung verabschiedete der GR das Personalreglement, das vor euch liegt. Übrigens, die Mitglieder des Personalverbandes wurden stets eng bedient mit Informationen. Der Personalverband hätte gerne eine paritätische Kommission gebildet, davon hat das AGR jedoch abgeraten, weil zu kompliziert und schwerfällig. Schlussendlich wurde entschieden, institutionalisiert, mindestens 1x pro Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen, an welchen die Gemeindemitarbeiter den Gesamtgemeinderat erreichen können.

Die Personalverordnung sollte bis im Dezember 2017 verabschiedet werden können. Beides, Personalreglement und -verordnung werden bis Ende Dezember dem Personal schriftlich per Post zugestellt (Fristenwahrung), da man die neuen Reglemente am 1.4.2018 in Kraft setzen möchte. Wie schon oben gesagt, für die Verordnung ist der GR zuständig, sie wird aber publiziert und unterliegt einem 30-tägigen Beschwerderecht.

Mit diesem Personalreglement ist ein grosses Projekt zum Abschluss gekommen. Es wurden Altlasten aufgeräumt und ein zeitgemässes Reglement geschaffen. Die GPK dankt allen, die daran gearbeitet haben, sodass wir durch dieses Personalreglement gute Leute, zufriedene Leute, zeitgemäss angestellte Leute in unserer Gemeindeverwaltung haben, die für unsere Gemeinde arbeiten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag korrekt und vollständig dargestellt sind und so genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Am Donnerstag, 9. November 2017 hat eine Delegation der SVP-Fraktion, auf Einladung, an der Informationsveranstaltung zum Personalreglement teilgenommen. Ich danke im Namen der Fraktion dem zuständigen Gemeinderat Manfred Waibel und der Verantwortlichen Personalwesen Sylvia Hostettler für die tadellose Vorbereitung und Durchführung dieses Informationsanlasses. Das „Personalreglement“ auch „Allgemeine Arbeitsbedingungen“ genannt, regelt Rechte und Pflichten sämtlicher, von der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee angestellten Mitarbeitenden, einheitlich und verbindlich. Das Personalreglement, wir haben es bereits von der GPK-Sprecherin Françoise Bartolome-Gallandere gehört, ist eingebettet in gesetzliche Normen. Das Reglement über das wir heute befinden, schafft Grundlagen für die neue

Personalverordnung mit Anhängen, welches in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und bis Ende Dezember 2017 abgeschlossen sein sollte. Anschliessend wird es publiziert und unterliegt 30 Tage dem Beschwerderecht. Begründungen für die Einführung des neuen Personalreglements haben wir im Bericht und Antrag erhalten und sicher gelesen. Neben den Argumenten der Unübersichtlichkeit und rechtsunsicheren Grundlagen für den Personaldienst, erscheinen mir erwähnenswert, dass das neue Reglement noch weitere Grundlagen schafft, nämlich:

- Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmer
- es hat einen präventiven Charakter, denn auch ungeschriebene Gesetze sind jetzt zu Papier gebracht worden.
- es beugt Missverständnissen vor denn, es schafft Grundlagen für eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden.

Das Reglement ist breit abgestützt. An Mitarbeiter- und Kaderworkshops und mit Mitgliedern des Personalverbandes ist das Reglement ausgehandelt worden. Es ist zweimal dem Amt für Raumordnung (AGR) freiwillig zur Prüfung vorgelegt worden.

Eine Frage an den Gemeinderat haben wir noch, nämlich im Kapitel V_5 Personalbeurteilung und –förderung, Art. 38. Absatz 2 und 3 ist uns die Diskrepanz nicht klar, warum explizit in der Tagesschule alle Mitarbeitenden nur alle zwei Jahre ein Beurteilungs- und Fördergespräch zu Gute haben und alle anderen jährlich?

Sonst ist unser Fazit: Wichtige Verhaltensprinzipien und Wertvorstellungen sind jetzt schriftlich festgehalten. Wir sind überzeugt, dass das neue Reglement ein Fundament bildet, um Kultur und Zufriedenheit von allen Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung zusätzlich positiv zu beeinflussen und einen attraktiven Arbeitsplatz stärkt.

Abschliessend dankt die SVP-Fraktion allen Beteiligten für das engagierte Mitdenken und die geleistete Arbeit für das neue Personalreglement. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird das Geschäft in der Detailberatung unterstützen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben einen grossen Effort geleistet, verschiedenste Regelungen zusammenzubringen. Es steckt zweifellos viel Arbeit hinter dieser Vorlage und die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. So gross die Arbeit auch war, so dürftig fiel aber der Bericht und Antrag an das Parlament aus. Trotz einem durchgeführten Infoanlass, wo Fragen gestellt werden konnten, bleibt vieles zwischen den Zeilen verborgen. Dies nicht zuletzt, weil die Ausführungsbestimmungen dazu nicht vorliegen.

- Es wird nicht klar ausgewiesen, welche der auf Seite 1 erwähnten Regelungen und Erlasse durch das neue Personalreglement bzw. die Verordnung effektiv aufgehoben oder ersetzt werden. Dort steht «Betroffene Erlasse / Grundlagen», aber nicht, was mit diesen nach einer allfälligen Genehmigung durch das Parlament geschieht.
- Dies muss auf Seite 2 unter „Inkrafttreten“ gelesen und verstanden werden. Dort heisst es «*Alle früheren Erlasse werden damit ausser Kraft gesetzt*». Was bedeutet das im Klartext? Ist ein Merkblatt oder eine Weisung einem Erlass gleichgestellt?
- Die meisten Erlasse sind nicht auf der Gemeindehomepage abrufbar.
- Die Ausführungsbestimmungen, die sog. Verordnung und deren Anhänge, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und liegen dem GGR nicht vor.
- Der Punkt «Finanzielles» zeigt die jährlich wiederkehrenden Einsparungen aufgrund der aufzuhebenden Erlasse nicht auf.

Sofern es sich nicht um übergeordnetes Recht handelt, sollte im Bericht und Antrag zumindest aufgezeigt werden, welche dieser Regelungen aufgehoben werden. So ist das Ganze recht intransparent.

Wir von der SP-Fraktion stören uns speziell daran, dass die Reka-Checks für einen grossen Teil der bisher Berechtigten wegfallen sollen, ohne dass sie etwas dazu zu sagen hatten. Wir sind der Meinung, dass allen Parlamentariern hätte von Anfang an bewusst sein müssen, dass das neue Reglement die Reka-Checks für die Lehrer streicht. Das (und die Überlegungen zu diesem Entscheid) stehen nicht im Bericht.

An der GGR-Sitzung vom 27. August 2015 wurde ein Postulat der SVP, die Abgabe von Reka-Checks auf Kosten/Nutzen zu überprüfen, vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. Der GGR folgte dem Antrag, da es sich um ein Zeichen der Wertschätzung für alle (bezugsberechtigten) Mitarbeitenden handelt.

- **Artikel 1 der «Weisungen für den Bezug von Reka-Checks (12. November 2007)» besagt:** «Gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement VI, Art. 13 hat das gesamte Gemeindepersonal (inklusive der Lehrerschaft) Anspruch auf den Bezug von Reka-Checks. Die Höhe wird vom Gemeinderat festgelegt».

Nebst den Lehrern gibt es auch andere Betroffene, wie z.B. die Mitarbeiterinnen der Bibliothek.

Man kann die Reka-Checks für die Betroffenen abschaffen. Es geht aber nicht, dass man das nicht transparent macht. Das ist ein zentraler Entscheid, der kommuniziert werden muss. Auch das Lehrpersonal hat in Münchenbuchsee schwierige Zeiten durchgemacht – und die politischen Entscheide mitgetragen! Sie werden – auch wenn sie nach kantonalem Recht angestellt sind – in der Bevölkerung als Teil des Gemeindepersonals wahrgenommen und tragen viel zum Gemeinwohl bei. Unsere Lehrer hätten, insbesondere auch mit ihrem grossen Einsatz für die Rochade 21, definitiv etwas Wertschätzung von Seiten der Gemeinde verdient. Nun die Reka-Checks für die Lehrer abzuschaffen, wäre wirklich das falsche Signal. Die Gesellschaft erwartet immer mehr von den Lehrerinnen und Lehrern - Dafür verdienen sie Respekt, und ganz sicher keine Kürzungen durch die Hintertüre. Last but not least, es geht um unsere Kinder, bzw. motivierte Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder! Uns ist es daher wichtig, dass sie – wie im August 2015 beschlossen, als Zeichen der Wertschätzung – weiterhin die Möglichkeit erhalten, Reka-Checks zu beziehen.

Daher stelle ich an dieser Stelle dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

- Ist der Gemeinderat bereit, die Weisung über den Bezug von Reka-Checks aus dem Geschäft loszulösen?
- Wie begründet der Gemeinderat die Aufhebung der Weisung über den Bezug der Reka-Checks, nachdem vor zwei Jahren genau der Punkt „Wertschätzung“ dermassen gross geschrieben wurde? Gibt es von Seite der Gemeinde irgendwelche Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Betroffenen? Welche?
- Weshalb wird nicht aktiv transparent gemacht, dass der Gemeinderat diese Art von Wertschätzung auf das Gemeindepersonal ohne Lehrpersonal und allfällige weitere Kreise einschränken will?
- Wie wird die Abschaffung der Bezugsrechte an die Betroffenen kommuniziert?

Danke für die Beantwortung dieser Fragen vor der Detailberatung. Zum Reglement selber stelle ich in der Detailberatung noch einige Anträge. Wir sind trotzdem für Eintreten.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich habe eine Richtigstellung und möchte nur sagen, dass der Vorstoss betr. Reka-Checks von meiner Seite kam. Der Vorstoss wurde beantwortet und es ist natürlich nicht über den Bezug/Nichtbezug von Reka-Checks abgestimmt worden.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Einverstanden, ich korrigiere meine Aussage.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Die BDP-Fraktion dankt Sylvia Hostettler, Leiterin HR Bereich und allen Beteiligten für die umfassende und gute Arbeit bei der Überarbeitung des Personalreglements. Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die GGR-Fraktionen wurden wir umfassend über das Personalreglement informiert, aber es wurden uns auch seitens HR alle Fragen kompetent beantwortet. Dabei haben wir den Eindruck erhalten, dass das Personalreglement seriös, mit breit abgestützten Abklärungen und durch den Einbezug der verschiedenen betroffenen Stellen, erarbeitet wurde. Dass auf freiwilliger Basis das Personalreglement dem „Amt für Gemeinde und Raumordnung unterbreitet wurde, somit rechtliche Verstösse vermieden werden, spricht für eine gute Transparenz. Im Speziellen schätzen wir, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde miteinbezogen wurden und diese mit dem Reglement einverstanden sind und es mittragen.

Wir von der BDP-Fraktion sind der Auffassung, dass mit diesem Personalreglement ein modernes und zukunftsorientiertes Instrument erarbeitet wurde und sind für Eintreten und Genehmigung des Personalreglements.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Die FDP dankt allen, die an diesem Personalreglement gearbeitet haben: Es sind Altlasten aufgeräumt worden und es ist ein zeitgemässes Reglement entstanden. Wir bedanken uns auch, dass die Fraktionen am 9. November zu einer ersten Orientierung durch die Gemeinde eingeladen worden sind. Das war sehr nützlich.

Das Personalreglement basiert auf dem Personalgesetz des Kantons Bern und ist im Dialog mit dem AGR und den Mitarbeitenden der Gemeinde entstanden, was wir besonders begrüssen.

Allerdings haben wir Mühe damit, dass die Personalverordnung nicht noch in die Vernehmlassung geht und nur Sache des GRs ist, obwohl es dann während 30 Tagen ein Beschwerderecht gibt.

- Jetzt komme ich zu einzelnen Punkten im Personalreglement, auf die ich näher eingehen möchte: Wir begrüßen, dass in Art. 19a steht, dass «das Arbeitsverhältnis am Ende des Monats endet, in dem die Mitarbeitenden das 65. Altersjahr vollenden». Damit sind das Diskriminierungsverbot und das Gebot der Rechtsgleichheit, die in der BV stehen, nicht verletzt. Ein ungleiches Rentenalter von Mann und Frau würden vor der Bundesverfassung nicht standhalten. Auch im Berner Personalgesetz, auf dem unser Personalreglement basiert, ist das Pensionsalter von Frauen und Männern gleich.
- In Art. 43 Abs.3 steht, dass grundsätzlich das Jahresarbeitszeitmodell gilt. In diesem Zusammenhang hofft die FDP, dass diese Jahresarbeitszeit so zeitgemäss und flexibel gehandhabt wird (ich denke da z.B. an Home-Office), dass die Gemeindeangestellten Beruf und Familie vereinbaren können – und dass das in der Personalverordnung sichtbar wird.
- Die FDP hofft auch, dass Fragen der Fürsorgepflicht vom Arbeitgeber in der Verordnung geregelt werden, (weil es nicht im Reglement steht). Ich denke da z.B. an Vorkehrungen gegen Mobbing und sexuelle Belästigung. Ich erkläre mich: Der Arbeitgeber hat gemäss Art. 328 Abs 1 des Obligationenrechts eine Fürsorgepflicht. Gestützt auf Art. 105 vom Berner PG: «Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts gelten als ergänzendes kantonales Recht», gelten diese Ausführungen im OR letztlich also auch für das Personalreglement der Gemeinde. Was geeignete Schutzmassnahmen sind, ist im Endeffekt abhängig vom Einzelfall. Aus dem Grund wäre es aus unserer Sicht wichtig, eine Liste mit möglichen Massnahmen, bzw. Beratungsmöglichkeiten für Betroffene zu schaffen.
- Formaljuristisch haben wir ja keinen Einfluss auf die Verordnung, aber ich möchte hier noch ein Wort zu den REKA-Checks sagen, die sicher in der Verordnung geregelt sind: Früher konnten auch die Lehrpersonen (via LAG und LAV angestellten) von den REKA-Checks der Gemeinde profitieren. Das war ein Zeichen der Anerkennung und der Würdigung der Lehrerverbeit (Total Kosten 8'000.-/a) und wirkte sich bis jetzt motivierend auf die Lehrerschaft aus. Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat in diesen Zeiten, in welchen die Lehrerschaft unter Sparmassnahmen des Kantons leidet – und allgemein weniger verdient als in anderen Kantonen - eine Möglichkeit schafft, dass die Lehrerschaft weiterhin, auch unter dem neuen Personalreglement, davon profitieren kann.

Unsere Fraktion wird dem Personalreglement zustimmen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir von der GFL begrüßen das Bestreben, dass die Gemeinde *ein* Personalreglement hat, das Klarheit für die Mitarbeitenden schafft und dem HR-Bereich ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Wir finden es auch gut, dass das Personal bei der Erarbeitung dieses Reglements miteinbezogen wurde. An der Informationsveranstaltung konnten unsere vorgängig eingereichten Fragen geklärt werden. In der Kompetenz des GGR liegt es, das vorliegende Personalreglement zu verabschieden. In der Kompetenz des GRs liegt die Erarbeitung der Personalverordnung mit den Anhängen. Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist, wurden beide Erlasse dem AGR zwecks einer freiwilligen Prüfung vorgelegt – auch das ist lobenswert. Nur der Umstand, dass wir vom GGR bei der Verabschiedung des Personalreglements keine grosse Ahnung haben, *was genau* in der Personalverordnung und den Anhängen *wie* geregelt sein wird, das stösst uns etwas auf. Im Hinblick auf eine transparente Kommunikation wäre es „perfekt“ gewesen, das Projekt, welches doch schon vor 1 ½ Jahren gestartet wurde, zeitlich so zu planen, dass auch dem GGR die Personalverordnung hätte vorgelegt werden können. Dem AGR wurde sie schon vorgelegt, also muss sie weit fortgeschritten sein.

In der Detailberatung werden wir mit zwei inhaltlichen Anträgen kommen. Uns ist einerseits wichtig, dass sich die privatrechtliche Anstellung von Mitarbeitenden auf eine klar begrenzte Art von Stellen beschränkt und daher einer Begründung bedarf. Andererseits ist es uns ein Anliegen, dass der Mutter- und Vaterschaftsurlaub im Personalreglement explizit erwähnt wird.

Das Personalreglement, welches sicher online abrufbar sein wird und deshalb auch einen gewissen „Vorzeigecharakter“ hat oder einen ersten Eindruck beim Lesenden hinterlässt, muss sprachlich korrekt verfasst sein. Das ist uns wichtig. Deshalb werden wir euch auch noch mit fünf Anträgen rein sprachlicher Natur „belästigen“ und hoffen dabei auf eure Unterstützung. Die GFL-Fraktion ist für Eintreten.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion hat sich auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Zuerst möchten wir uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Der Info-Anlass hat allen die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen und allfällige Fragen dort zu stellen oder sich über allfällige Fragen, welche heute noch auftauchen werden, Gedanken zu machen. Eine Frage ist bei uns gerade aufgetaucht, nämlich, wer genau das Beschwerderecht bei der Verordnung hat? Wir werden dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmen. Aber, falls die Weisung zum Bezug der Reka-Check wirklich aufgehoben wird, müssen wir doch sagen, dass dies nicht gerade die feine Art ist, wie man der Lehrerschaft so im Vorbeigang, klammheimlich die Möglichkeit zum günstigen Bezug von Reka-Checks streichen will. Und nur so zur Erinnerung: Es geht eigentlich ums Personalreglement und jetzt behandeln wir vielleicht noch mehr den Bezug der Reka-Checks. Wenn etwas mehr Transparenz vorhanden gewesen wäre, hätte man dies verhindern können. Aber wir sind gespannt auf die verschiedenen Anträge, welche eingereicht werden und sind für Eintreten.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Seit wir das Geschäfte behandeln, wird bei mir die Verwirrung leider immer grösser. Ich bitte um Klärung des Verhältnisses zwischen dem Geschäft „Personalreglement“, welches wir heute verabschieden zum „Personalgesetz des Kantons“. Ich habe das Personalgesetz, in der Meinung, dass es selbstverständlich gültig ist. Beim zweiten Durchlesen ist mir Folgendes aufgefallen: „Dieses Gesetz ist Grundlage der Personalpolitik des Kantons“. Und der Geltungsbereich ist „Arbeitsverhältnisse des Kantons“. Ich bin dann davon ausgegangen, dass die Gemeindeautonomie gilt und darum das Personalgesetz nicht, aber wir dieses freiwillig übernehmen können. Jetzt habe ich gelernt, dass das Personalgesetz des Kantons offenbar gültig war, aber viele Punkte, welche in unserem Personalreglement geregelt sind, hier drin auch geregelt sind. Soweit ich gesehen habe, nicht widersprüchlich, dies ist allenfalls die Lösung. Es stellt sich aber dann die Frage, warum wir es in unserem Personalreglement regeln, wenn es schon im Personalgesetz steht. Ich bitte um Information, was jetzt eigentlich gilt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Grundsätzlich haben wir für das von der Gemeinde angestellte Personal ein Personalreglement erstellt. Es ist nicht korrekt, wenn wir als Gemeinde ein Personalreglement erstellen für Personen, welche nicht unserem Reglement unterstellt sind. Das ist ein wichtiger Grundsatz resp. Punkt.

Es ist so und auch richtig, dass wir nun über die Konsequenzen diskutieren, also auch über die Reka-Checks. Es geht um den Geltungsbereich von einem Personalreglement, von Anstellungsbedingungen und für wen sind diese gültig. Und dies ist nun mal das Personalreglement, gültig für unsere Gemeindeangestellten.

Auf die Frage, warum bei der Tagesschule nur alle zwei Jahre ein Mitarbeitergespräch geführt wird, kann ich antworten, dass dort die Problematik besteht, dass nur eine Person die Beurteilungen und Gespräche vornehmen kann und es um 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Die Tagesschule ist ein relativer grosser Betrieb und es handelt sich hier um eine flache Hierarchie und wenn die Tagesschulleiterin alle Jahre 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurteilen sollte, wird dies sehr aufwändig. Man hat sich somit auf zwei Jahre geeignet. Dass der Bericht und Antrag dürftig ist, möchte ich so nicht im Raum stehen lassen. Das Personalreglement ist Bestandteil des Bericht und Antrags. Der erste Satz im Personalreglement sagt eigentlich klar aus, wo die Zuständigkeit liegt resp. definiert ist. Wir können solche Informationen auch noch im Bericht und Antrag erwähnen, wir könnten sogar noch das ganze Personalreglement darin integrieren. Aber eine Beilage gehört nun mal zum Bericht und Antrag, doppelt zu erwähnen, ist nicht sinnvoll. Wir wollen ja schliesslich auch Papier sparen.

Die Weisungen für den Bezug von Reka-Checks sind von diesem Geschäft losgelöst anzuschauen. Die Weisung, wie sie jetzt besteht, kann gar keine Gültigkeit mehr haben, weil diese Weisung auf das alte Personalreglement verweist. Ich kann noch sagen, dass alle Personen, welche im Moment berechtigt sind, Reka-Checks zu beziehen, können dies auch noch im 2018 machen. Das Personalreglement wird auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt, dann besteht die Frist des Personals zum Künden und bis dahin ist noch das alte Reglement gültig. Das heisst, wir melden anfangs 2018 die für den Bezug der Reka-Checks berechnete Personen und dies nach alter Weisung. Es haben also Alle Anspruch auf die Reka-Checks im 2018. Die Wertschätzung gegenüber den anderen Betroffenen, sprich Lehrpersonen, muss ab 2019 über andere Wege erfolgen.

Auf die Frage, warum der Gemeinderat nicht transparent und explizit informiert hat, wie er diese Art von Wertschätzung gegenüber dem Gemeindepersonal einschränken will, kann ich sagen, dass wir dies an jeder Veranstaltung, auch am Info-Abend kommuniziert haben. Die Abschaffung der Bezugsrechte der Betroffenen wird sicher zu gegebener Zeit noch schriftlich kommuniziert werden.

Es wurde noch die Frage gestellt: „Was ist ein Merkblatt?“. Ein Merkblatt ist ein Merkblatt und keine Weisung oder Verordnung, sondern nur Blatt, auf dem die Handhabung steht. Das OR gilt für jeden Arbeiter in der Schweiz und demzufolge auch für uns.

Die Verordnung wurde dem Personal zur Vernehmlassung unterbreitet. Warum die Verordnung heute nicht vorliegt, hat folgenden Grund. Die Verordnung besteht im Moment nur als Entwurf. Und wenn wir einen Entwurf öffentlich machen, ist dies bereits transparent, wenn es aber nachträglich eine Änderung bedingt, dann wird es sehr kompliziert, weil schon kommuniziert wurde, dass dies gilt.

Wenn ich richtig informiert bin, haben wir in unserem Personalreglement nirgends eine Schlechterstellung gegenüber dem Gesetz des Kantons und es gilt das Personalreglement für das von der Gemeinde angestellte Personal, aber Sylvia Hostettler, Leitung HR-Bereich wird euch gleich die korrekte Auskunft geben.

Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich. Es ist so, dass in der Verordnung keine Regelungen eine Schlechterstellung gegenüber dem Kanton bedeuten. Dies mit einer Ausnahme: Austrittsleistungen werden neu für unsere Gemeinde spezifisch geregelt und beziehen sich auf Kündigungen, bei denen kein Verschulden der gekündigten Person vorliegt. Diese Person müsste zu einem gewissen Teil finanziell entschädigt werden, wenn ihr keine andere Stelle angeboten werden könnte und falls sie diese nicht ablehnen sollte. Dies kann kantonal soweit gehen, dass je nachdem wie lang jemand angestellt ist, unter Umständen für die nächsten 10 – 15 Jahre eine Sonderrente fällig wird. Eine Gemeinde kann sich solche Ausgaben nicht leisten, weshalb wir Kürzungen vorgenommen haben. Die entsprechenden Abklärungen mit dem AGR sind erfolgt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Noch eine Antwort auf die Frage, wer ein Beschwerderecht hat. Die Verordnung wird öffentlich, mit Angabe von Fristen und Vorgehensweise publiziert, es haben also alle ein Beschwerderecht.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Mir ist immer noch nicht klar, ob das Personalgesetz des Kantons für unsere Angestellten mitgütig ist oder nicht?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident: Das Personalgesetz ist mitgütig wie auch das OR.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die Reka-Checks lassen mir keine Ruhe. Es betrifft ja vor allem die Lehrpersonen. Es ist ja gut und schön, dass die Lehrpersonen im 2018 auch noch Reka-Checks erhalten. Weniger schön ist aber die Tatsache, dass ihnen dies nach all den Jahren einfach weggenommen wird. Der Gemeindepräsident hat gesagt, dass die Lehrpersonen eine andere Wertschätzung erhalten werden. Es gibt sehr viele Formen von Wertschätzungen, der Bezug von Reka-Checks ist eine davon, es gibt auch noch viel wichtigere Formen von Wertschätzungen. Ich finde es kleinlich und peinlich, wenn wir den Bezug der Reka-Checks für diese Personen einfach streichen. Und was ist mit dem Schulleiter, dieser ist zu 50 % von der Gemeinde angestellt? Und mit der Tagesschulleiterin und allen Angestellten der Tagesschule? Diese sind von der Gemeinde angestellt. Bitte nehmt euch dies zu Herzen und ich werde mich mit Händen und Füßen wehren und dafür einsetzen, dass die Lehrpersonen auch wieder Reka-Checks beziehen können.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die direkt von der Gemeinde Angestellten, d.h. wer einen Arbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde hat, also auch der geschäftsführende Schulleiter zu 50 % und das komplette Team der Tagesschule inkl. Leitung der Tageschule haben Anrecht auf die Reka-Checks. Die einzigen, welche vom neuen Personalreglement nicht mehr betroffen sind, das ist korrekt, sind die Lehrpersonen, welche nach Lehreranstellungsgesetz und Lehreranstellungsverordnung angestellt sind. Ich betone, diese sind nicht von der Gemeinde angestellt!

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Personalreglement

Das Personalreglement wird artikelweise durchgegangen.

Antrag GFL; Art 3.1

~~Der Gemeinderat bezeichnet durch Verordnung die Mitarbeitenden, die durch privatrechtlichen Arbeitsvertrag nach den Artikeln 319 ff. des Obligationenrechts angestellt werden.~~

NEU: In begründeten Fällen können Mitarbeitende durch einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag nach den Artikeln 319ff des Obligationenrechts angestellt werden. Einzelheiten werden vom Gemeinderat durch Verordnung geregelt.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Dies ist der Antrag, welchen ich bereits in der Eintretensdebatte erwähnt habe. Wir schlagen vor, dass die privatrechtlichen Anstellungen von Mitarbeitenden auf eine klar begrenzte Art von Stellenbeschrieb beschränkt ist und dass dies begründet werden muss. Wir verlangen aber nicht eine Begründung im Einzelfall, der Gemeinderat kann in seiner Verordnung pauschal begründen, warum z.B. Praktikanten nach OR angestellt sind.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Bei denjenigen Personen, welche man privatrechtlich anstellen möchte, handelt es sich um Praktikanten, Kurzanstellungen wie Sommerreinigung oder Mitarbeitende, welche über die Arbeitsgrenze resp. nach der Pension stundenweise einen Einsatz leisten. Nur diese sind davon betroffen. Die gewünschte Änderung sagt im Prinzip das Gleiche aus, aber sie würde einen Mehraufwand geben. Weil, so wie es hier gewünscht wird, sind wir der Meinung, dass wir diese Fälle für jeden Mitarbeitenden begründen müssen. Ich schliesse aus der Formulierung nicht, dass wir dies pauschal machen können. Diese Änderung kann theoretisch gemacht werden, bedeutet aber für den HR Bereich mehr Aufwand.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Ich muss dem Votum unseres Gemeindepräsidenten entschieden widersprechen. Ich lese viele Gesetze und weiss genau, was in einer Verordnung oder in einem Gesetz der Unterschied ist, zwischen Begründung und Einzelfall oder Begründung. Eine Begründung kann immer pauschal in einer Verordnung gegeben werden. Wenn wir sagen würden, wenn das Wort „Ausnahme“ vorkäme, denn wäre es schlimm, denn eine Ausnahme kann nicht „Hinz und Kunz“ sein. Das Wort „Ausnahme“ darf nicht vorkommen, auch nicht „Einzelfall“. Nach meiner Erkenntnis, was sich vorallem auf das Umweltrecht bezieht und dessen Vollzug, wäre ich sehr erstaunt, wenn irgendein Jurist sagen würde, es muss im Einzelfall begründet sein.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag GFL; Art 8

Vor jeder Neubesetzung ist zu prüfen, ob die frei gewordene Stelle im Beschäftigungsgrad verändert wird oder durch die Inhaberin ~~oder~~ **bzw.** den Inhaber einer anderen Stelle zum Teil oder ganz besetzt werden kann ~~bzw.~~ **oder ob die Stelle** aufgehoben werden muss.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GFL; Art 18.4

Eine laufende Lohnfortzahlung ~~gemäss~~ **aufgrund eines** Krankheitsfalls/Unfalls bleibt von einer einseitigen Änderung unberührt.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GFL; Art 19.1 b

b) ~~im~~ **zum** Zeitpunkt, ~~in~~ **an** dem die Rechtskraft der Feststellung der Invalidität durch die Invalidenversicherung eintritt, und zwar im Umfang des Invaliditätsgrades

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GFL; Art 19.1 d

d) bei befristeten Arbeitsverhältnissen ~~bei~~ **nach** Ablauf der Vertragsdauer.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hier geht es zwar nur um ein Wort, aber das hat einen grossen Einfluss. Die neue Formulierung wäre zu ungenau, weil wenn wir ein befristetes Anstellungsverhältnis weiterlaufen lassen, entsteht ab der ersten Arbeitsstunde ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Wir könnten das Wort auswechseln und „mit“ oder „bei“ Ablauf der Vertragsdauer, nehmen, das ginge auch.

Der Antrag der GFL wird zurückgezogen.

Antrag GFL; Art 22.2

Die Abteilungen können nach Rücksprache mit dem HR Bereich dem Wunsch ~~um~~ **nach** Austritt auf einen früheren Zeitpunkt entsprechen, wenn es die betrieblichen Verhältnisse erlauben.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag SP; Art 23.1 und 2

Die beiden Ziffern 1 und 2 sind gegeneinander auszutauschen, damit ein logischer Kontext entsteht.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Zuerst sollte der Mitarbeiter wissen, dass ihm eine Kündigung droht.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist hier wichtig zu wissen, wie der Ablauf geht. Den betroffenen Mitarbeitern muss das rechtliche Gehör vor dem Entscheid zur Kündigung und dem Aussprechen der Kündigung gewährt werden. Dies ist richtig so.

Der Antrag der SP wird zurückgezogen.

Antrag GFL; Art 26.1

Hebt der Gemeinderat Stellen auf, so haben die Mitarbeitenden zusätzlich zu den allfälligen unterstützenden Massnahmen Anspruch auf eine Austrittsleistung, sofern sie ~~im~~ **zum** Zeitpunkt der Kündigung das 50. Altersjahr vollendet und ~~nicht~~ ein zumutbares Stellenangebot der Gemeinde **nicht** ausgeschlagen haben.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag SP; Art 30

~~Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~ **Mitarbeitende**, die an einer Verfügung...

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Im gesamten Reglement wird von Mitarbeitenden geschrieben, konsequenterweise sollte das hier auch sein.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Art 38

2. Die direkten Vorgesetzten beurteilen mindestens jährlich Leistung und Verhalten ihrer **unterstellten** Mitarbeitenden.

3. Die direkten Vorgesetzten der Tagesschule beurteilen die Leistungen und das Verhalten ihrer **unterstellten** Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Das Wort „unterstellt“ ist zu löschen, dies ist völlig altmodisch.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen diesen Antrag. Das Wort „unterstellt“ ist der Wunsch von einem Teil der Mitarbeitenden.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL; Art 46

~~Der Gemeinderat regelt die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub durch Verordnung.~~

NEU: ¹ Der Mutterschaftsurlaub wird gemäss übergeordnetem Recht gewährt, beträgt aber mindestens 16 Wochen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir möchten gerne, dass der Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub geregelt ist und dies hier aufnehmen. Die GFL-Fraktion findet es wichtig, dass die Gemeinde Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub den Mitarbeitenden gewährt. Dies kann ein Standortvorteil sein, ich weiss nicht, wie es andere Gemeinden regeln resp. handhaben. Es darf nichts sein, dass man zuerst die kantonale Verordnung anschauen muss, eine moderne Gemeinde, wie Münchenbuchsee, sollte dies im Personalreglement verankern.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Diesen Antrag kann ich persönlich nicht unterstützen, weil sonst müsste es noch einen Absatz 3 geben, mit der Angabe, wie viele Tage z.B. bei der Geburt eines Kindes, für das Zügeln etc. gewährt würden. Dies gehört definitiv in die Verordnung und nicht in das Reglement. Sollte der Kanton über die Bücher gehen und würde einen neuen Beschluss, z.B. 22 Wochen Mutterschaftsurlaub, fassen und müssten wir wieder über das Reglement befinden.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Mutterschaftsurlaub ist kantonal, sogar national geregelt, nämlich 16 Wochen. Ich glaube nicht, dass wir dies in unserem Personalreglement explizit einbinden müssen. Der Kanton gewährt 10 Tage Vaterschaftsurlaub und auch dies muss nicht in unserem Reglement stehen. Falls der Gemeinderat wirklich einmal der Meinung ist, den Vätern vier Wochen zu gewähren, kann er dies jederzeit ändern resp. machen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das Votum des SP entspricht unserer Meinung. Dies ist ein Punkt, welcher in der Verordnung geregelt werden muss und nicht in das Personalreglement gehört. Das übergeordnete Recht gilt sowieso, auch beim Vaterschaftsurlaub. Dieser beträgt 10 Tage.

Andreas Burger, GGR-Präsident. Ich schlage vor, dass wir über beide Anträge als Ganzes abstimmen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Antrag GFL; Art 46

~~Der Gemeinderat regelt die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub durch Verordnung.~~

NEU: ¹ Der Mutterschaftsurlaub wird gemäss übergeordnetem Recht gewährt, beträgt aber mindestens 16 Wochen.

NEU: ² Der Vaterschaftsurlaub wird gemäss übergeordnetem Recht gewährt, beträgt aber mindestens 10 Tage.

³ Der Gemeinderat regelt die Gewährung von **weiterem** bezahltem und unbezahltem Urlaub durch Verordnung.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag SP; Art 53

Der Gemeinderat kann weitere geldwerte Leistungen ~~des direkt angestellten Gemeindepersonals für ihre Mitarbeitenden~~ in der Personalverordnung regeln.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Der Gemeindepräsident hat gesagt, dass das direkt angestellte Gemeindepersonal Reka-Checks erhält resp. weiterhin erhalten wird. Wenn dies nun gestrichen wird und das Wort „direkt“ und dessen Bedeutung wegfällt, ist der Gemeinderat betr. Handhabung mit den Reka-Check flexibel.

Bernd Meister, GFL-Fraktion. Das Wort „ihre“ bezieht sich ja auf den Gemeinderat und der Gemeinderat hat ja keine Mitarbeitenden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Idee, die hier dahinter steckt ist, ist zwar löblich, aber sie nützt nichts. Dies weil ganz am Anfang im Personalreglement bereits steht, dass dieses Reglement für das direkt angestellte Personal gilt und dieses hat seine Gültigkeit für das direkt angestellte Personal. Der gewünschte Effekt resp. Zweck kann mit dieser Formulierung nicht erreicht / erfüllt werden.

Der angepasste Antrag resp. der Art. 53 lautet angepasst nun wie folgt:

Der Gemeinderat kann weitere geldwerte Leistungen für die direkt angestellten Mitarbeitenden der Gemeinde in der Personalverordnung regeln.

Abstimmung

Beschluss: Der angepasste Antrag der SP resp. die neue Formulierung wird genehmigt.

Antrag SP; Art 54.1

Die ~~Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~ **Mitarbeitenden** haben Anspruch auf Treueprämien.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 : 0 Stimmen, mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss

1. Das Personalreglement wird genehmigt und per 01.04.2018 in Kraft gesetzt.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. Personalreglement

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 29 des Organisationsreglements vom 28. November 2010 dem fakultativen Referendum.

25.251.54 WV Oberdorfstrasse
25.351.54 EV Oberdorfstrasse (Primär/Sekundär)

LNR 1696

Oberdorfstrasse 61-89; Werkleitungssanierungen; Verpflichtungskreditabrechnung; Genehmigung

BNR 75

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 31. März 2011 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 730'500.00 (exkl. MwSt.) genehmigt. Die Sanierung der Werkleitungen an der Oberdorfstrasse wurde mittlerweile ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 3'234.75 (-0.45%) eingehalten. Die Abweichungen in den einzelnen Kreditposten können wie folgt begründet werden:

Ersatz Wasserleitung:

- Schwierige Bedingungen bei den Grabarbeiten (Baugrubensicherung, Entwässerung) und mehr Leitungsquerungen als geplant, haben dazu geführt, dass viele Leitungssicherungen vorgenommen werden mussten. Die Arbeiten an den Hauszuleitungen waren etwas umfangreicher als angenommen.

Anpassung Gemeinschaftantennenanlage:

- Der Bedarf an Leitungersatz und Anpassungen an den Leitungen ist weniger hoch angefallen als geplant.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

exkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Ersatz Wasserleitung (Kto. 700.501.31)	31.03.2011	180'000.00	192'478.30	+ 12'478.30
Ersatz Primäranlage (Kto. 860.501.31)	31.03.2011	93'000.00	88'074.45	- 4'925.55
Sanierung Sekundäranlage (Kto. 860.501.32)	31.03.2011	354'000.00	351'834.80	- 2'165.20
Anpassung GA (Kto. 321.501.31)	31.03.2011	15'000.00	6'387.25	- 8'612.75
Anpassung Kanalisation (Kto. 710.501.31)	31.03.2011	88'500.00	88'490.45	- 9.55
Total		730'500.00	727'265.25	- 3'234.75

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 180'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 192'478.30 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 12'478.30 werden genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 12'478.30 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird genehmigt.

3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Primäranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 93'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 88'074.45 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 4'925.55 werden genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sekundäranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 354'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 351'834.80 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 2'165.20 werden genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Anpassung Gemeinschaftsantennenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 6'387.25 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 8'612.75 werden genehmigt.
6. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Anpassung Kanalisation zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 88'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 88'490.45 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 9.55 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Heinz Wallimann, GPK-Sprecher. Die GPK bittet die Verwaltung, jeweils Abkürzungen auszuschreiben (GA = Gemeinschaftsantenne):

- Die Arbeiten wurden zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt während 2011 – 2013 etappiert ausgeführt. Die früheste Abrechnungsmöglichkeit hätte sich im 2014 ergeben. Die Abrechnungen konnten teilweise nicht erstellt werden, weil die Zeit bzw. die Ressourcen dafür fehlten. Zurzeit arbeitet die Bauabteilung die Pendenzen in diesem Bereich ab. Die meisten Kredite sollten bis Mitte 2018 abgerechnet sein.
- Es hat keine negativen Überraschungen bezüglich der Kosten gegeben.
- Die jeweiligen Fakturen wurden termingerecht beglichen.
- Budgetierte Kosten und Abrechnung stimmen in hohem Mass überein.
- Es sind weitere Pendenzen im Bereich der Kreditabrechnung vorhanden. Der Gemeinderat wird darum gebeten ein Auge darauf zu halten, aber auch Sorge zu den Mitarbeitenden zu tragen.

Die GPK fasst mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

André Quaile, GPK-Präsident. Ich möchte noch erklären, warum es an der GPK-Sitzung eine Enthaltung gab. Ein Mitglied der GPK ist später erschienen und diese Person hat sich, weil sie an der Verhandlung nicht dabei war, der Stimme enthalten. Die Enthaltung ist also nicht aus Protest zu Stande gekommen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Die SP bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sorgfältige Planung und die damit verbundene Einhaltung des Kostenrahmens. Es wurden Leistungen erbracht und wir würdigen diese. Die SP ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 180'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 192'478.30 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 12'478.30 werden genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 12'478.30 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Primäranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 93'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 88'074.45 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 4'925.55 werden genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sekundäranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 354'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 351'834.80 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 2'165.20 werden genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Anpassung Gemeinschaftsantennenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von Fr. 15'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 6'387.25 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 8'612.75 werden genehmigt.
6. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Anpassung Kanalisation zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von Fr. 88'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 88'490.45 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 9.55 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

**Interpellation Bernd Meister, GFL; Beantwortung Motion
„Monitoring Gemeindeentwicklung“; Beantwortung**

BNR 76

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 30.03.2017 wurde folgende Interpellation von Bernd Meister, GFL; Beantwortung Motion „Monitoring Gemeindeentwicklung“, eingereicht.



Interpellation Beantwortung Motion „Monitoring Gemeindeentwicklung“

An der GGR-Sitzung vom 26. März 2015 hat Thomas Scheurer von der GFL die folgende Motion eingereicht:

Antrag 26.03.2015

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2016 ein Monitoring zur Gemeindeentwicklung einzurichten und dieses regelmässig (jährlich) auf den neusten Stand zu bringen und wenn nötig zu erweitern. Dem GGR ist das Monitoring jährlich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bis wann ist der Gemeinderat in der Lage, diese seit 2 Jahren offene Motion zu beantworten?

Begründung:

Die Motion wurde 2015 im Hinblick auf die neue Ortsplanung eingereicht. Das Ziel ist eine saubere und kontinuierlich nachgeführte Datenbasis. Diese sollte die Bereiche Wirtschaft, Bevölkerung, Raumnutzung, Umwelt, Verkehr, etc. umfassen, um gemeinsam mit den bereits bestehenden Daten die Gemeindeentwicklung zuverlässiger zu planen (Raumnutzung, Investitionen, Schulraum, etc.) und wo sinnvoll Zielvorgaben (Sollzustände) festzulegen.

Das Monitoring zur Gemeindeentwicklung soll letztendlich dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionen sowie dem GGR als Planungs- und Steuerungsinstrument dienen.

30.03.2017, Fraktion GFL

Bernd Meister

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat wird die eingereichte Motion „Monitoring Gemeindeentwicklung“ im 1. Quartal 2018 beantworten können.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR GO GGR	Art. 30 Art.29, Abs.1
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29. Abs 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Bernd Meister, GFL-Fraktion. Ich nehme die Antwort zur Kenntnis und danke dafür.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

Mitteilungen

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Personelles

Selina Zbinden, Sachbearbeiterin HR Bereich hat leider gekündigt. Sie hat sich weitergebildet und nun eine neue Stelle gefunden. Ihre Nachfolgerin heisst Nicole Rüttimann, sie hat bereits angefangen und befindet sich in der Einarbeitungsphase.

Ich wünsche allen schöne Weihnachten und ein gutes neue Jahr.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Vakante Stelle der Ressortleitung ÖS

Wir haben die im Ressort ÖS angegliederten Arbeiten nochmals einer genauen Bewertung unterzogen und teilweise in andere Departemente verschoben. Anschliessend wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Wir suchen keinen Ortspolizisten, sondern eine Gemeindefachperson. Der Rücklauf ist bescheiden. Ein aussichtsreicher Kandidat hat seine Bewerbung leider zurückgezogen. Wir lancieren die Suche nach den Festtagen erneut.

Feuerwehr

Die Gemeinderäte der Gemeinden Münchenbuchsee, Zollikofen, Urtenen-Schönbühl und Moosseedorf haben entschieden, dass eine vertiefte Zusammenarbeit unter den Feuerwehren dieser Gemeinden und den jeweiligen Anschlussgemeinden geprüft werden soll.

Die Feuerwehren in der nördlichen Agglomeration der Stadt Bern sehen sich in den nächsten Jahren mit denselben Herausforderungen konfrontiert: Die gesellschaftliche Entwicklung mit erhöhter Mobilität führt dazu, dass zunehmend auch die Angehörigen der Feuerwehren nicht mehr am Wohnort arbeiten oder studieren und deshalb tagsüber nicht zu Feuerwehreinsätzen in ihrer Wohngemeinde ausrücken können. Es wird für die Feuerwehren deshalb immer schwieriger, tagsüber genügend Einsatzkräfte aufbieten zu können, um die vielfältigen Einsätze zu bewältigen.

Gemäss Auftrag der Gemeinderäte der vier Gemeinden werden jetzt die Feuerwehren in einer Arbeitsgruppe verschiedene Lösungsansätze erarbeiten und prüfen, um insbesondere die Einsatzbereitschaft während des Tages zu verbessern. Es soll aber auch die vertiefte Zusammenarbeit in Bereichen wie Ausbildung, Beschaffung, Administration und Materialdienst geprüft werden. Als nächster Schritt wird die Arbeitsgruppe jetzt zu Handen der vier Gemeinderäte bis im Frühjahr 2018 Grundlagen erarbeiten, welche als Entscheid über einen konkreten Projektauftrag dienen werden.

Ordnung / Sicherheit

Aufgrund der Vandalenakte und Lärmklagen letzten Sommer haben wir sämtliche Personen, welche der KAPO mehrmals ins Netz gingen, zu einer Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit der KAPO in die Saalanlage eingeladen. Wir haben den Betroffenen klar aufgezeigt, wo die Grenzen liegen und was passiert, wenn sie sich nicht daran halten. Denjenigen, welche der Einladung nicht Folge leisteten, gaben wir die Gelegenheit, sich beim Gemeindepräsidium zu melden, um einen Termin abzumachen, um das Verpasste nachzuholen. Dem schlussendlich einzigen Überbleibenden haben wir dann mit Nachdruck einen Termin gesetzt, damit auch er weiss, wie es hier läuft. Seither hat sich die Situation merklich entschärft und laut KAPO verlaufen nun auch Personenkontrollen ruhiger und verständnisvoller. Die Gruppe fällt nun weniger auf, respektive verhält sich ruhiger.

Verkehrssicherheit

Die im 3. Quartal durchgeführten drei Radarmessungen der KAPO zu Gunsten der Verkehrssicherheit haben eine ausserordentlich tiefe Übertretungsquote von 4,4 % ergeben. Diejenige am Schöneeggweg sogar 0,0 % bei 126 während 1,5 Stunden erfassten Fahrzeugen. Auf der Oberdorfstrasse vom 27. Juni bis 3. Juli 2017 mit 7002 gemessenen Fahrzeugen übrigens auch nur 1,01 %. Die Wahrnehmung entspricht also nicht immer der Realität.

Ich danke allen, wünsche alles Gute, schöne Festtage und viel Kraft im neuen Jahr.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Weihnachtsbeleuchtung

Ihr habt es wahrscheinlich gesehen: Die Weihnachtsbeleuchtung steht wieder! Ich möchte an dieser Stelle der Firma Iten Elektro und der Firma Schwendimann auch in diesem Jahr für das erneute Sponsoring der Tannenbäumchen bei den Kandelabern, den Lichterketten bei diesen Bäumen und für die Montage ganz herzlich danken. Die Fa. Iten Elektro hat dieses Mal auch den Tannenbaum bei der UBS in neuem Licht erstrahlen lassen, sieht nach meiner Meinung, super aus, besten Dank!

Nachdem wir letztes Jahr seitens der Gemeinde den Hofwil-Kreisel „aufgepeppt“ bzw. dort etwas Neues hingestellt haben, haben wir dieses Mal beim Bären/bei der Bären-Zone ein „Upgrade“ realisiert. Wie ihr vielleicht gesehen habt, sind rundherum zwischen den Bäumen sechs Sterne aufgehängt worden, welche dem Ganzen ein wenig ein „Platz-Charakter“ vermitteln. Ich glaube, jetzt können wir der Stadt Bern mitteilen, dass wir auch hier in Münchenbuchsee einen „Bären-Platz“ haben. Ist natürlich ein Witz! Ich danke auch hier der Firma Iten Elektro für die rasche Montage.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken, wünsche euch und euren Familien frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Politjahr.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

OPR17+

Die verschiedenen Arbeitsgruppen sind weiterhin sehr aktiv und kommen gemäss Zeitplan vorwärts.

Das REK bildet jetzt die Basis für die 2. Phase der Revision. Jetzt werden die behördenverbindlichen Planungsinstrumente, die Richtpläne und die grundeigentümerverbindliche Grundordnung, das Baureglement mit dem Zonenplan angepasst.

Bericht aus der AG SEIN

Die Revision der Nutzungs- und Richtplanung

- Teil Siedlung und
- Teile Landschaft und Freiraum

steht im Zentrum dieser Arbeitsgruppe.

Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt in Gebieten mit gutem Entwicklungspotential. Bei allen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung soll der Qualität beim Ortsbild, dem Aussenraum und dem Freiraum grosse Beachtung geschenkt werden.

Zwischenstand AG Verkehr/Mobilität

Nach dem Entscheid des Gemeinderates wurde mit dem Kreisoberingenieur Kurt Schürch ein sehr produktives Gespräch geführt. Der Kanton ist interessiert, gemeinsam mit der Gemeinde ein ganzheitliches Projekt anzugehen.

Variante Bus HUB und Variante Haltestellen auf der Strasse werden weiter geprüft.

Zusammen mit dem Kanton wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse/Oberdorfstrasse mit Bahnhof erarbeitet. Dieses Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für die Zentrumsplanung.

Bericht aus der AG Baureglement

In der Zwischenzeit hat auch diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Neben der Anpassung des Reglementes an die neuen gesetzlichen Vorgaben, werden auch die bestehenden ZÖN, ZPP's und UeO's überprüft und in Koordination mit der AG SEIN, wo nötig angepasst.

Alle Gruppen haben im ersten Jahr grossartige Arbeit geleistet und ich danke im Namen des Gemeinderates allen Beteiligten ganz herzlich. Ich wünsche euch schöne, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Wir haben vor rund zehn Tagen in der Saalanlage eine grosse Veranstaltung durchgeführt. Es wurden 350 Personen, Eltern, Bürgerinnen und Bürger und Lehrpersonen über den Lehrplan 21 informiert. Der Abend war spannend und wir waren sehr froh darüber, dass wir den Elternrat miteinbeziehen konnten und der Schule war es möglich, sich in einem guten Licht zu zeigen. Von den Teilnehmern kamen sehr positive Feedbacks. Für alle diejenigen, die noch mehr Informationen möchten, kann die Website der Gemeinde konsultiert werden, dort ist ein kleiner Bericht aufgeschaltet. Ich nehme an, dass die Meisten den Newsletter abonniert haben und so immer im Bild darüber sind, wenn etwas Neues aufgeschaltet ist.

Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau informiert über Folgendes:

Spielplätze

Die Beschilderung der Spielplätze ist nach einer Probephase abgeschlossen. Wir haben keine Einsprachen wegen den Öffnungszeiten erhalten. Somit werden noch im Dezember die fixen Tafeln montiert und anschliessend wissen alle, wann sie die Spielplätze benützen dürfen.

Rochade 21

Die letzten Arbeiten, von Seiten Bau, werden noch erledigt. Wir warten noch auf die Rechnungen der Unternehmungen, damit wir die Kreditabrechnung hoffentlich im Januar erstellen können.

Wärmeverbund Zentrum / Beantwortung Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Stand und Finanzierung Wärmeverbund Zentrum

Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Heizzentrale musste aufgrund der vielen Interessenten etwas erweitert werden, die Kapazität wurde ca. um einen Drittel erhöht. Es war aber auch von Anfang geplant, diese zu erweitern. Im Januar fangen wir mit der Vorbereitung des Baugesuches an. Absagen mussten wir bis anhin niemandem. Da die Finanzierung etappiert ist, können wir immer wieder neue Abnehmer anhängen und finanzieren.

Ich wünsche auch allen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr und der Bauverwaltung herzlichen Dank für die Zusammenarbeit.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Ich bin mit dieser Antwort zufrieden.

Georg Karlaganis, FDP. Ich habe eine persönliche Mitteilung:

Mit dieser Mitteilung erkläre ich meinen Rücktritt aus dem GGR per 31. Dezember 2017. Ende Jahr werde ich genau 10 Jahre Mitglied des GGR Münchenbuchsee sein. Neuer Fraktionschef wird Marco Arni. Hingegen werde ich mein Amt als Präsident der FDP Münchenbuchsee weiterhin behalten.

Meinen Platz im GGR übernimmt Sujha Shanmugam, sie hat bei den letzten GGR-Wahlen den 5. Platz erreicht, das heisst den ersten Ersatzplatz. Sie ist verheiratet und Mutter einer einjährigen Tochter. Sie ist in Sri Lanka geboren und in der Schweiz in Münsingen aufgewachsen. Sie hat Betriebswirtschaft studiert und arbeitet bei Swisscom im Banking-Bereich. Sie ist Mitglied der FDP und des FDP-Vorstands.

Meine Zeit im GGR werde ich in guter Erinnerung behalten. Ich wohne zwar schon lange in Münchenbuchsee, aber die Gemeinde war für mich so etwas wie eine Black Box. Erst im GGR habe ich die Mechanik verstanden, wie Münchenbuchsee funktioniert.

An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und vor allem mit den anderen GGR-Mitgliedern auch über die Parteigrenzen vielmals bedanken. Ich wünsche dem GGR viel Erfolg bei der weiteren parlamentarischen Arbeit.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Lieber Georg, heute ist deine letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat von Münchenbuchsee. Wir sind sehr froh, dass du uns aber weiterhin als Präsident der Ortspartei FDP erhalten bleibst. Deine aktive politische Karriere in Münchenbuchsee ist lang. Neben zehn Jahren im GGR warst du auch sehr aktiv in den Kommissionen: In der GPK, Speko Elektroversorgung und in der Kommission für Umweltfragen. Wenn ich gut recherchiert habe, hast du insgesamt 16 Vorstösse eingereicht, unter anderem einer zum Bau einer Photovoltaik-Anlage auf der Sporthalle Bodenacker. Dazumal hat man genau ausgezählt, 33 Ja zu einer Nein-Stimme wurde dieses Geschäft grossmehrheitlich gutgeheissen. Dies zeigt für mich beispielhaft auf, dass die Arbeit des GGRs wichtig ist. Nebst der Beratung und Verabschiedung von vielen wichtigen Geschäften aus dem Gemeinderat, werden aus dem Grossen Gemeinderat immer wieder wichtige Anliegen aufgegriffen, besprochen und wenn sie eine Mehrheit finden, können sie so Akzente in der Gemeinde setzen. Franz Steinegger hat einmal gesagt: „Liberal sein, bedeutet, offen und flexibel zu sein.“ Lieber Georg, aus unserer Sicht, warst du immer sehr offen, die Türe deines Hauses stand für Vorstands- und Fraktionssitzungen immer offen und du hast uns immer mit edlem Wein bewirtet. Du warst auch immer sehr flexibel, wenn wir nicht der gleichen Meinung waren und wir haben miteinander immer ein gutes End-Wort gefunden. Die Diskussionen und die Unterstützung haben wir sehr geschätzt und für das möchten wir dir herzlich danken. Als kleine Widergutmachung für die vielen edlen Tropfen, welche wir bei dir geniessen durften, überreichen resp. geben wir dir wieder welche zurück. Dies ist nicht nur ein Geschenk und Dankeschön von unserer Fraktion, es schliessen sich sicher alle an. Vielen Dank für deine Arbeit.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion Wir von der GFL sind schon mehrmals mit Feuerwehr-kritischen Worten aufgefallen. Heute möchten wir aber etwas Positives sagen. Wir finden es super, dass der Gemeinderat dem Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit den Auftrag gegeben hat, Gespräche mit den umliegenden Feuerwehren/Gemeinderäte betr. Zusammenarbeit, Materialanschaffung etc. zu führen. Wir begrüßen diesen Weg sehr und freuen uns jetzt schon auf die Resultate der Arbeitsgruppe im Frühling 2018.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Agglomerationstagung 2017 im Berner Generationenhaus «Man kann das Rad nicht neu erfinden»

Am 10. November hat die diesjährige Agglomerationstagung im Berner Generationenhaus stattgefunden.

57 Personen aus der Stadt Bern und den Agglomerations-Gemeinden haben an dieser Tagung teilgenommen.

Aus Münchenbuchsee haben Georg Karlaganis und ich teilgenommen. Der Anlass ist unter dem Titel: «BERN WIRD NUMMER EINS FÜR SOZIALE INNOVATIONEN» gestanden. Wir haben uns mit Themen auseinandergesetzt was:

- Soziale Innovationen konkret dem Gemeinwesen bringen;
- was wir von einer High-Tech Förderungen lernen können;
- Soziale Innovation in der Soziokultur – die Zürcher Gemeinschaftszentren als Beispiel.

«Man kann das Rad nicht neu erfinden»

- Man kann es aber weiterentwickeln oder in einer neuen Verpackung wieder auf den Markt bringen.

So zum Thema Share City – in der öffentlichen Diskussion. Sharing Plattformen sind in aller Munde.... z.B. Uber (Private bieten Taxifahrten an) oder AirBnB (wo Private das Bett mit Fremden teilen).

Mit anderen teilen, findet traditionell bei uns im Dorf schon lange statt. Ich denke hier z.B. an die Nachbarschaftshilfe, Malzeitendienst-Auslieferung, Servieren in der Cafeteria im Altersheim und das notabende noch alles unentgeltlich.

Der Austausch zwischen Stadt und Land findet statt. So hat mich die Vision von Stadtpräsident Alec von Graffenried sehr gefreut.... «man wolle den dörflichen Charakter in der Stadt etablieren».

An dieser Stelle danke ich allen, welche mithelfen, unsere Gemeinschaft im Dorf mitzugestalten und das Rad «am Laufen» halten. Für mich persönlich war der Anlass spannend. Ich konnte mich mit anderen Gemeindeverantwortlichen aus der Region austauschen und Kontakte knüpfen. Ich möchte zukünftige AKO-Tagungen beliebt machen, im Sinne der Vernetzung und Zusammenarbeit und im Sinne des „über den Tellerrand hinausschauen“.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 78

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Nicola Bisogni, SP; Laubbergweg ab Verbot; Fahrverbotskontrollen durch die Polizei

Gemäss Antwort auf meinem Postulat:

Absperrung des Laubbergwegs ab Verbot, hat die Polizei sporadische Kontrollen durchgeführt.

Fragen:

Wie oft hat die Polizei die Kontrollen durchgeführt?

- 1-mal im Monat? 1-mal in der Woche? Mehr, weniger?
- Wie viel Zeit war die Polizei dort pro Kontrolle?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Antworten.

Nicola Bisogni

SP-Fraktion

Antwort von Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

Ergänzende Abklärungen der Gemeindeverwaltung bei der Kantonspolizei Münchenbuchsee haben ergeben:

Bei den Durchfahrtskontrollen war die Polizei jeweils mind. 1 Stunde vor Ort.

Intensiv fanden diese vor etwa 2 Jahren statt. Damals gingen Meldungen ein, dass das Fahrverbot vermehrt missachtet werde. Diese Meldungen konnten jedoch nicht bestätigt werden.

Während den Grundversorgungsdiensten und Patrouillenfahrten werden immer wieder Kontrollfahrten im Bereich Laubberg durchgeführt. Dies zurzeit mit dem speziellen Augenmerk auf die Beleuchtung der Fahrzeuge, Velos und Mofas. Falls Missachtungen des Fahrverbotes festgestellt würden, werden natürlich auch diese geahndet.

Wenn der Polizei konkrete Angaben über die festgestellten Missachtungen gemacht werden können (z.B. um welche Zeit das Fahrverbot missachtet wird, Kontrollschildnummern, usw.) könnte die Polizei ihre Kontrolltätigkeit gezielter durchführen.

Gestützt auf die Wahrnehmungen der KAPO sind auch aus Sicht der Ortspolizeibehörde Münchenbuchsee keine weiteren Interventionen oder verstärkte Kontrollen notwendig.

Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Stand und Finanzierung Wärmeverbund Zentrum

Die Zahl der privaten Interessenten für einen Anschluss am Wärmeverbund Zentrum soll angeblich sehr hoch sein. Nach derzeitigem Stand können aber Anschlüsse nur soweit akzeptiert werden, wie dies im bewilligten Finanzrahmen möglich ist. Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Reicht der aktuelle Finanzrahmen aus, um allen Interessenten, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht als Kunden in Frage kommen, ein Angebot machen zu können?
2. Falls nein, erachtet der GR die Erweiterung des Wärmeverbundes als eine Option? Hat er sich bereits Gedanken darüber gemacht, wie solche Interessenten in naher Zukunft trotzdem noch an den Wärmeverbund angeschlossen werden könnten?

03.12.2017

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion

Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau
Siehe unter Traktandum 8, Mitteilungen (Seite 295)

Einfache Anfrage Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Saal- und Freizeitanlage

Ausgangslage

Vor fast zwei Wochen hat der Unterhaltungsabend des Turnvereins Münchenbuchsee in der Saal- und Freizeitanlage stattgefunden. Über 800 Gäste haben den eindrücklichen Darbietungen der rund 220 Turnerinnen und Turner zugeschaut und haben einem tollen Event applaudieren können. Die Lokalität eignet sich gut für derartige Anlässe und der Entscheid des Gemeinderates an seiner Liegenschaftsklausur vom 28. August 2017, den Standort und die Beibehaltung der bisherigen Nutzung der Saal- und Freizeitanlage zu bestätigen, ist erfreulich. Leider ist jedoch die Infrastruktur (Küche, Toiletten, Räume im Untergeschoss) in einem sehr schlechten bis zum Teil defekten Zustand, sodass die Anlage nicht optimal genutzt werden kann.

Fragen

- Wie gedenkt der Gemeinderat, die dringenden Reparaturarbeiten zu beheben?
- Mit welcher Frist kann man rechnen?

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter

Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau

Es wurde u.a. der Zustand der Küche bemängelt. Uns ist bewusst, dass die Geräte nicht mehr auf dem neusten Stand sind. In der Saalanlage hat es keine Hightech-Geräte. Diejenigen Geräte, welche nicht mehr funktionieren, werden ersetzt, allerdings werden aber keine teuren Geräte wie z.B. ein Bräter angeschafft. Sobald wir anfangen die Küche zu sanieren, werden Auflagen des Kantons folgen, welche wir einhalten müssen. Wir müssten auch eine Lüftung installieren und dies würde den Rahmen sprengen. Abschliessend kann ich sagen, dass wir fortlaufend die notwendigen Reparaturen ausführen und darauf schauen, dass die Saalanlage gut genutzt werden kann. Betr. den WC-Anlagen kann ich sagen, dass die Rohre bereits alle mal durchgespült wurden, diese sind nun mal sehr alt. Wir werden uns im Frühling noch einmal um dieses Problem kümmern. Ich weiss, dass meine Antwort wohl nicht zu 100 % befriedigen wird. Uns fehlen aber einfach die entsprechenden finanziellen Mittel, um alles auf den neusten Stand zu bringen.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; „Redaktionelle Anpassungen von Erlassen, Reglementen“

Es gibt immer wieder Reglemente oder Erlasse, welche auf Gemeindeebene angepasst und dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden (müssen). Dabei ist uns aufgefallen, dass diese oft noch einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

Im Zusammenhang mit dem Personalreglement, welches der GGR in der heutigen Sitzung behandelte, bitte ich den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Gibt es auf der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee eine Person, die „redaktionelle“ Anpassungen von Erlassen, Reglementen, etc. in ihrer Stellenbeschreibung hat?
2. Wenn nein: Hat der Gemeinderat im Sinne, eine solche Person innerhalb der angestellten Mitarbeitenden zu suchen und ihr diese Aufgabe zu übertragen oder diese Aufgabe extern zu vergeben?
3. Wenn nein: Hat der Gemeinderat überlegt, welche anderen Möglichkeiten es für den GGR gibt, redaktionelle Änderungsvorschläge zu Reglementen/Erlassen, die von ihm verabschiedet werden, vor der GGR-Sitzung einzugeben, damit die Anträge mit rein redaktionellem Inhalt minimiert werden können oder ganz wegfallen?

7. Dezember 2017

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ich bin mit Edith Bucheli Waber einig, dass es unglücklich ist, wenn wir im Parlament redaktionelle Anpassungen an Reglementen, Verordnungen etc. vornehmen müssen. Da sind wir alle der gleichen Meinung. Zu den Fragen: Auf der Gemeindeverwaltung gibt es niemanden, der explizit „redaktionelle Anpassungen“ in seinem Stellenbeschrieb hat. Es ist aber so, dass wir diverse Personen haben, welche dies eigentlich sehr gut können resp könnten. Wir finden es allerdings nicht sinnvoll, eine Person speziell dafür zu bezeichnen. Das Personalreglement wurde diverse Male überarbeitet und von vielen Personen angeschaut. Es ist nun aber mal so, dass man mit der Zeit „betriebsblind“ wird und Fehler übersieht. Wir wollen aber mehr Wert darauf legen, dass solche Fehler nicht mehr vorkommen. Was allerdings nicht geht, ist, dass die redaktionellen Korrekturen vorgängig an die GGR-Sitzung einfließen könnten und die Vorlage korrigiert an der Sitzung behandelt werden könnte. Denn, sobald der Gemeinderat das Geschäft zu Händen des GGRs verabschiedet hat, darf daran zwischenzeitlich nichts mehr geändert werden und erst wieder bei der Behandlung durch das Parlament.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich danke für die Antwort und bin zufrieden.

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; SPEKO Multifunktionelles Gebäude

Im April dieses Jahres ist die 4. Sitzung der Spezialkommission (SPEKO) „Multifunktionelles Gebäude“, welche im Mai hätte stattfinden sollen, per Mail abgesagt worden. Dies, weil der Gemeinderat an seiner Klausur im Mai die Investitionsplanung überarbeitete und im August in einer ersten Lesung die Gesamtstrategie bezüglich gemeindeeigener Liegenschaften behandelte.

Seit dem August sind nun schon wieder drei Monate vergangen. Mitte November fragte ich als Kommissionsmitglied per Mail bei Sonja Bucher, der Departementsvorsteherin Planung und beim Abteilungsleiter Bau nach, ob die SPEKO wieder tagt, respektive wie das weitere Procedere geplant ist. Bis dato bekam ich keine Aussage über das weitere Vorgehen.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. Bei welchem Departement ist das Projekt „Multifunktionelles Gebäude“?
2. Wie geht es mit der SPEKO Multifunktionelles Gebäude weiter?
3. Wann werden die Mitglieder der SPEKO von wem über das weitere Procedere informiert?

7. Dezember 2017

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

1. Das Geschäft ist aktuell beim Departement Finanzen. Zuerst muss die Finanzierung erarbeitet werden.
2. Die Speko ist zu einer Sitzung am 31. Januar 2018 eingeladen worden.
3. Die Speko-Mitglieder werden an dieser Sitzung über den aktuellen Stand informiert.
Das weitere Vorgehen wird an dieser Sitzung besprochen.

Ergänzende Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Bei solchen Geschäften, bei welchen es um Verhandlungen mit Investoren geht, wird intensiv verhandelt, und es dient dem Ziel nicht, dass wir Informationen nach aussen tragen, auch wenn wir gerne informieren würden. Ich, weiss und es ist wirklich so, für diejenigen die Informationen möchten, ist dies nicht ganz befriedigend. Die Mitglieder der Speko kennen den Termin der Sitzung und wir werden diese über den Stand informieren. Wir haben mit dem interessierten Investor schon diverse Verhandlungen geführt und ich kann euch sagen, es geht dann teilweise schon sehr um Details. Und solche Details machen dann schlussendlich doch noch einiges aus. Wir werden es euch noch präsentieren.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; "Interpellation Walter Lanz, BDP; Stromtankstelle auf Gemeindegebiet"

Am 1. Juni habe ich die Interpellation zu Fragen einer Stromtankstelle auf Gemeindegebiet eingereicht.

Ich frage den Gemeinderat an, wann er bereit ist die doch leicht überfällige Interpellation dem GGR vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung

Walter Lanz, BDP-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Die Interpellation wird im 1. Quartal 2018 beantwortet, für die nächste GGR-Sitzung reicht es nicht mehr, weil die Traktandenliste bereits verabschiedet wurde.

Wir sind im Moment, in Zusammenarbeit mit der EMAG, daran, dass wir eine Stromtankstelle bei der Gemeindeverwaltung realisieren wollen und zwar eine repräsentable Stromtankstelle. Diese wird auch einen eigenen Parkplatz zum Aufladen haben. Der Regierungstatthalter muss uns die Bewilligung zum Bauen geben, selber könne wir uns diese nicht erteilen, weil es sich um Land der Gemeinde handelt.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 18. Dezember 2017 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

BNR 79

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Marco Arni, FDP; EMAG Darlehensrückzahlung
- Postulat Marco Arni, FDP; Nachhaltige Gemeindefinanzen
- Postulat Marco Arni, FDP; Spezialfinanzierungen – nachhaltiges Eigenkapital
- Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; „Jugendarbeit für ältere Jugendliche“
- Postulat Beat Offner, SVP; Fuss-/Radweg, Münchenbuchsee - Diemerswil

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 18. Dezember 2017 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2018, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Andreas Burger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart